



*Gelsenkirchen-Erle, Thomaskirche,
Albrecht E. Wittig und Fred Janowski, 1963-1965*

Die Maßnahme wird gefördert durch die Oberste Denkmalbehörde des Landes, das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Denkmalkultur unseres Bundeslandes, dessen kulturelle Identität wesentlich von der Architektur der Nachkriegszeit geprägt wird.



Erkennen und Bewahren

Kirchenbau der Nachkriegszeit
in Nordrhein-Westfalen

Mit Rückfragen können Sie sich gerne wenden an:

**LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland,
Inventarisierung.**

Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim-Brauweiler
Tel: 02234-9854-511
www.denkmalpflege.lvr.de

**LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen,
Inventarisierung.**

Fürstenbergstr. 15, 48147 Münster
Tel: 0251-591-4071
www.lwl.org/LWL/Kultur/WAfd

Zusätzliche Informationen:

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Deutschland
www.denkmalpflege-forum.de

Arbeitsgruppe Inventarisierung: Arbeitsblatt Nr. 29.
Kirchenbauten nach 1945 – Bewertung ihrer Denkmaleigenschaft

Resolution zur Frage der Um- und Weiternutzung von
Kirchengebäuden in Deutschland, 2009 (zusammen mit
der Deutschen Stiftung Denkmalschutz)

*Titelbild: Leverkusen-Schlebusch, St. Thomas Morus,
Erwin Schiffer, 1960-1962*





*Emmerich-Leegmeer, Heilig Geist,
Dieter Georg Baumewerd, 1962-1966*

In der Bundesrepublik Deutschland wurden in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg christliche Kirchen in großer Zahl neu errichtet. Angesichts der aktuellen Diskussion um Leerstand, Umnutzung oder gar Abbruch von Gotteshäusern starten das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland und das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen im Sommer 2009 ein bundesweit einmaliges Projekt: die systematische und flächendeckende Erfassung des Kirchenbestandes aus der Zeit nach 1945.

Die Errichtung von Kirchen und anderer Bauten für die Gemeinde war eine der bedeutendsten Bauaufgaben nach 1945. Es entstand in Nordrhein-Westfalen eine besonders große Zahl neuer Gotteshäuser, darunter auch solche von internationalem Rang. Insgesamt führte die Bewältigung dieser wichtigen Bauaufgabe zu einem

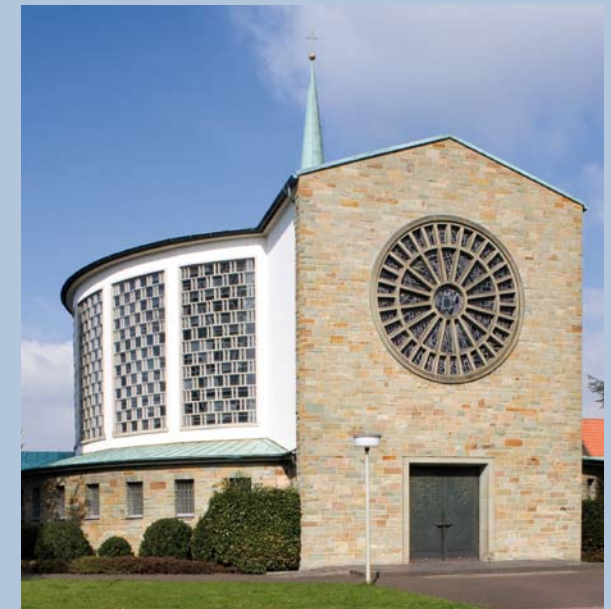
breiten Spektrum baukünstlerischer Lösungen. Aufgabe des Projektes ist es, diese Vielschichtigkeit des Bestandes herauszuarbeiten. Dabei kann ein Kirchenbau aufgrund unterschiedlicher Aspekte bedeutend sein im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NRW, beispielsweise aus baugeschichtlichen, ortsgeschichtlichen, liturgiegeschichtlichen oder städtebaulichen Gründen.

Theologischer Sinn eines Gotteshauses ist die Begegnung des Menschen mit Gott in der Liturgie. Deshalb gehört die Ausstattung wesensgemäß zu den Bauten dazu und wird bei Bestandserhebung der Kirchen mitberücksichtigt.



Duisburg-Duisern, evangelische Kirche an der Wintgenstraße, Lothar Kallmeyer, 1967-1971

Im Verlauf des Projektes kommen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Sie zu, um Ihre Kirche zu dokumentieren. Diese Erfassung bedeutet keine Unterschützstellung. Vielmehr ermitteln wir einen flächendeckenden Überblick des Bestandes, um die notwendigen Maßstäbe für die Bewertung der Kirchen gemäß DSchG NW zu entwickeln.



Soest, St. Bruno, Aloys Dietrich, 1959-1960